

Das Schicksal von Frau Kazan und ihren Kindern

Stand 14.Juli 2007

Bis zum 2. Juli hatten sich die Positionen zwischen dem Helferkreis und dem Landrat des Main-Kinzig-Kreises so weit angenähert, dass eine Vereinbarung getroffen werden konnte. Folgende Bedingungen waren vom Helferkreis zu erfüllen:

1. Der Helferkreis begleicht die Abschiebekosten in Höhe von 18 999 Euro.
2. Sieben Personen verpflichten sich notariell gesamtschuldnerisch für die Finanzierung des Aufenthalts von Frau Kazan und ihren Kindern bis zu deren Volljährigkeit. Grundbedingung ist, dass die öffentliche Hand weder durch die Rückführung noch durch den Aufenthalt zu keinem Zeitpunkt belastet werde.
3. Der Helferkreis sucht für Frau Kazan einen sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplatz.
4. Der Helferkreis schließt für Frau Kazan einen Mietvertrag ab.

Im Gegenzug sicherte der Landrat zu, die Rückkehr von Frau Kazan zu befürworten und bei der reibungslosen Wiedereinreise Amtshilfe zu leisten.

Am 9. Juli hatte der Helferkreis alle Bedingungen erfüllt und in einer gemeinsamen Pressekonferenz von Helferkreis und Landrat wurde die Vereinbarung der Öffentlichkeit vorgestellt.

Das Schicksal des herzkranken Ömer Kazan hatte zwischen dem 2. und 9. Juli noch eine besondere Aktion ausgelöst. Ein Gutachten der Universitätsklinik Gießen-Marburg attestierte Ömer einen lebensbedrohenden Zustand seines Herzens. Da sowohl der Landrat als auch der Helferkreis beunruhigt waren und sich einen besseren Eindruck von der Gefahr machen wollten, in der Ömer schwebt, flog eine Delegation aus einem Vertreter des Landratsamts und zwei Vertretern des Helferkreises nach Istanbul, um Ömer einer kardiologischen Untersuchung zuzuführen. Das Ergebnis der türkischen Professorin bestätigte in der Sache den Gießener Befund. Beide stimmten überein, dass Ömer schwerstkrank ist und operiert werden muss. Allerdings war die Professorin der Meinung, dass eine so schwere und mit hohen Risiken verbundene Operation nur bei einem Kind durchgeführt werden sollte, dessen sonstiger körperlicher Allgemeinzustand sehr gut sei oder das in unmittelbarer Lebensgefahr schwebte. Für Ömer traf weder das eine noch das andere zu.

Deshalb plädierte sie für eine Operation zu einem späteren Zeitpunkt und kontinuierliche medizinische Beobachtung Ömers. Die verkürzte Wiedergabe dieser Aussage in vorschnellen Presseerklärungen, die den Eindruck erweckten, Ömer müsse gar nicht operiert werden und der Helferkreis habe die Öffentlichkeit getäuscht, führte zu Irritationen, die dem Anliegen des Helferkreises sehr abträglich waren.

Am 10. Juli erfuhr der von Landrat Pipa und dem Helferkreis nun gemeinsam getragene Prozess einen Rückschlag. Der stellvertretende Regierungspräsident teilte dem Landrat mit, alle vorbereitenden Maßnahmen für eine Wiedereinreise von Frau Kazan und ihren Kindern

zu unterlassen. Die inzwischen vom Helferkreis auf einem Konto des Landkreises eingegangenen Abschiebekosten seien an die Landeskasse zu überweisen.

Landrat Pipa distanzierte sich in einer Presseverlautbarung und in Schreiben an den Regierungspräsidenten und den Hessischen Innenminister von deren Position und gab dem Helferkreis das für die Abschiebung eingezahlte Geld zurück.

Nach Presseberichten vom 13. Juli untersagte der Innenminister die Wiedereinreise von Frau Kazan und ihren Kindern definitiv.

Der Helferkreis wird diese Entscheidung nicht hinnehmen.

Frau Kazan und ihre Kinder leben derzeit völlig isoliert in Istanbul. Ihre Zukunft ist ungewiss und sie sind völlig von den Zuwendungen des Helferkreises abhängig. Weder Frau Kazan noch ihre Kinder sind der türkischen Sprache mächtig.